

Koordinierte regionale Planung

Im Auftrag der Mitgliedsgemeinden hat die Delegiertenversammlung von LuzernPlus regionale Planungsinstrumente in Kraft gesetzt, welche eine koordinierte räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet zum Ziel haben. Ob Leitbilder, Konzepte oder regionale Richtpläne: Sie alle wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton Luzern erarbeitet. Das Ziel ist die gemeindeübergreifende Abstimmung.

Arbeitshilfe regionale Planungsinstrumente

LuzernPlus hat die Arbeitshilfe «Übersicht über die regionalen Planungsinstrumente» erstellt. Darin werden die Inhalte der unterschiedlichen regionalen Planungsinstrumente vorgestellt und deren Verbindlichkeit aufgezeigt. Weiter wird erläutert, wie der Einbezug von LuzernPlus im Planungsprozess gewährleistet werden soll. Die Übersichtstabelle zeigt auf, für welche Gemeinde welche Planungsinstrumente verbindlich bzw. zu berücksichtigen sind. Diese Arbeitshilfe dient den kantonalen und kommunalen Behörden sowie den ausführenden Planungsbüros als erste wichtige Einschätzung für das Verständnis der regionalen Planungen im Gebiet von LuzernPlus.

+ luzernplus.ch/raumentwicklung/grundlagen-und-studien

Controlling Teilrichtplan Siedlungslenkung

Der Regionale Teilrichtplan (TRP) Siedlungslenkung 2030 wurde im Jahr 2015 vom Regierungsrat genehmigt. Der TRP Siedlungslenkung hat zum Ziel, die langfristige Siedlungsausdehnung zu lenken, die bestehenden Bauzonen möglichst optimal zu nutzen und die Zersiedlung zu vermindern. Im TRP Siedlungslenkung wird dazu für alle Verbandsgemeinden die raumplanerische Eignung der künftigen Siedlungsentwicklung und deren Begrenzung mittels Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt.

Im Richtplantext ist festgehalten, dass mindestens alle fünf Jahre die Aktualität der Einträge im Teilrichtplan überprüft

und in einem Controllingbericht festgehalten wird. Der Controllingbericht wurde im Jahr 2020 erstmals erarbeitet und der Delegiertenversammlung im Dezember 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es hat sich gezeigt, dass das Instrument aus der Sicht der Mitgliedsgemeinden und von LuzernPlus grundsätzlich gut funktioniert und den Zweck der Siedlungsbegrenzung erfüllt. Zudem wurde festgestellt, dass eine flexible Anwendung Sinn macht. So kann auf den jeweiligen Einzelfall reagiert werden, immer unter Einhaltung der Ziele und Grundsätze des Instruments. Diese Flexibilität wird durch den bestehenden Richtplantext bereits gewährleistet.

+ luzernplus.ch/raumentwicklung

Geoportal von LuzernPlus

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) des Kantons Luzern hat LuzernPlus ein Geoportal für die Region erstellt. Hauptinhalt ist der 3D-Viewer für die drei Gebietsmanagements von LuzernPlus. Darin sind geplante Bauvorhaben mittels interaktiver 3D-Anwendungen in Realgrösse dargestellt und die verfügbaren Informationen sind abrufbar. Auf dem gesamten Portal werden zusätzlich Regionale Teilrichtpläne und Geoinformationen des Kantons Luzern zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, sämtliche Instrumente von LuzernPlus auf diesem Portal aufzuschalten.

+ geo.lu.ch/luzernplus



Planungsinstrumente

Bund Kanton	LuzernPlus										Gemeinden
	Strategien	Zukunfts- und Leitbilder		Regionale Teilrichtpläne*				Regionale Konzepte*			
Strategie LuzernPlus 2022-2025 Zukunftsbild 2040		Zukunftsbild (AP LU)	Leitbild LuzernOst	TRP Siedlungslenkung	TRP Detailhandel	TRP Wanderwege	TRP Weiter	TRP Wärme	Regelwerk LuzernSüd	Hochhauskonzept	GVK LuzernOst
Verbandsgemeinden											
Adligenswil	●		●	●	●						
Buchrain	●	●	●	●	●		●		●	●	
Dierikon	●	●	●	●	●		●		●	●	
Ebikon	●	●	●	●	●	●	●		●	●	
Emmen	●		●	●	●		●		●		
Gisikon	●	●	●	●			●			●	
Greppen	●		●	●	●						
Hildisrieden	●		●	●	●						
Honau	●	●	●	●			●			●	
Horw	●		●	●	●			●	●		
Inwil	●	●	●	●	●	●	●		●	●	
Kriens	●		●	●	●			●	●		
Luzern	●		●	●	●		●	●	●		
Malters	●		●	●	●	●			●		
Meggen	●		●	●	●						
Meierskappel	●		●	●	●						
Rain	●		●	●							
Root	●	●	●	●	●		●		●	●	
Rothenburg	●		●	●	●				●		
Schwarzenberg	●		●	●	●						
Udligenswil	●		●	●	●						
Vitznau	●		●	●	●						
Weggis	●		●	●	●						

● Behördenverbindliche Festlegungen ● Richtungsweisende Festlegungen

Ist keine Festlegung definiert, gilt für diese Gemeinden für den TRP Wanderwege und das Hochhauskonzept Folgendes:

TRP Wanderwege: Die Gemeinden sind Teil des Bearbeitungsperimeters, es wurden aber keine Massnahmen erarbeitet.

Hochhauskonzept: Die Gemeinden sind Teil des Bearbeitungsperimeters, da sie aber keine Eignungsgebiete für Hochhäuser aufweisen, sind Hochhäuser ausgeschlossen – was eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Hochhauskonzept erübrigt.

* Der bedeutsamste Unterschied zwischen einem regionalen Konzept gemäss § 10 PBV und einem regionalen Richtplan gemäss § 8 PBG ist die Verbindlichkeit. Richtpläne sind für den Kanton und die Gemeinden behördenverbindlich, wobei Konzepte ausschliesslich für die Gemeinden verbindlich sind. Regionale Richtpläne sind daher einer umfassenden Vorprüfung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) zu unterziehen und bedürfen nach der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung von LuzernPlus der Genehmigung des Regierungsrats.